

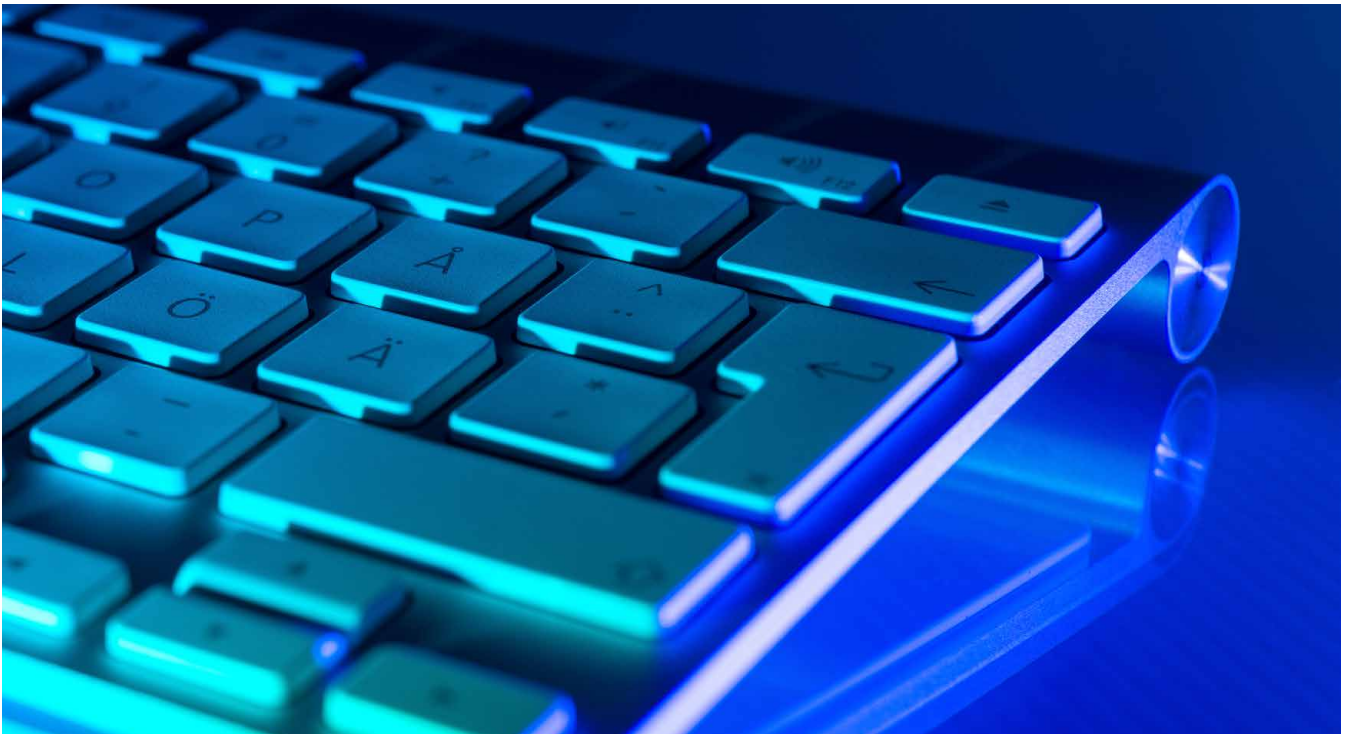


The Global Language of Business

GS1 Standards

Upstream

EDI Standards im Bereich Order to Cash



Dokumenteninformation

Titel des Dokuments	GS1 Anwendungsempfehlung Upstream EDI-Standards im Bereich ORDER to Cash
Letztes Änderungsdatum	17.09.2020
Aktuelle Dokumentenausgabe	1.2
Status	Freigabe durch die Projektgruppe erfolgt; Freigabe durch die GS1 Lenkungsgruppe erfolgt
Beschreibung des Dokuments	Neue Anwendungsempfehlung Upstream. Das Dokument löst die bisherige Anwendungsempfehlung „Efficient Replenishment Upstream (Kapitel 4 des ECR-Handbuches) ab

Mitwirkende Unternehmen

Atos Information Technology GmbH
Dr. August Oetker Nahrungsmittel KG
August Storck KG
Beiersdorf AG
Gerresheimer AG
Dr. Lauterbach & Partner GmbH
Mayr-Melnhof Packaging International GmbH
Mondelez Deutschland Services GMBH & CO. KG
Nestlé Deutschland AG
RLC-Packaging GmbH
Schur International a/s
Symrise AG

Änderungshistorie

Version	Änderungsdatum	Geändert von	Zusammenfassung der Änderung
1.0	19.05.2020	Matthias Haubenreißer / Andreas Micke	Erstellung
1.1	15.06.2020	Matthias Haubenreißer	Dokumentation Freigabe durch die Projektgruppe
1.2	17.09.2020	Matthias Haubenreißer	Dokumentation Freigabe durch die GS1 Lenkungsgruppe

Haftungsfreistellung

GS1® bemüht sich in ihrer Intellectual Property Policy, Unsicherheiten zu vermeiden, indem die Teilnehmer in den Arbeitsgruppen, die diesen Standard, die Allgemeinen GS1 Spezifikationen, entwickeln, sich verpflichten, allen GS1 Teilnehmern eine kostenfreie Lizenz zu gewähren oder eine RAND Lizenz. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung eines oder mehrerer Wesensmerkmale eines Standards ein Patent oder ein anderes geistiges Eigentumsrecht berühren kann. Solche Patente oder geistigen Eigentumsrechte sind nicht Teil der Lizenzverpflichtung von GS1. Die Vereinbarung, eine Lizenz, die der GS1 IP Policy unterliegt, zu erteilen, betrifft nicht geistige Eigentumsrechte und Ansprüche von Dritten, die nicht in den Arbeitsgruppen mitgearbeitet haben.

Bei der Erstellung dieser Dokumente und der darin enthaltenen GS1 Standards wurde die größtmögliche Sorgfalt angewandt. GS1, GS1 Germany und alle Dritten, die an der Erarbeitung dieses Dokuments beteiligt waren, halten hierdurch fest, dass sie keinerlei Gewährleistung im Zusammenhang mit diesem Dokument und keinerlei Haftung für irgendeinen Schaden Dritter, einschließlich direkter und indirekter Schäden sowie entgangenen Gewinn im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Standards übernehmen.

Dieses Dokument kann jederzeit abgeändert werden oder an neue Entwicklungen angepasst werden. Die in diesem Dokument dargestellten Standards können jederzeit neuen Anforderungen – insbesondere gesetzlichen Anforderungen – angepasst werden. Dieses Dokument kann geschützte Markenzeichen oder Logos enthalten, die Dritte nicht ohne Erlaubnis des Rechteinhabers reproduzieren dürfen.

GS1 Germany GmbH

Es begann mit einem einfachen Beep.

1974 wurde in einem Supermarkt zum ersten Mal ein Barcode gescannt. Dies war der Beginn des automatisierten Kassierens – und der Anfang der Erfolgsgeschichte von GS1. Der maschinenlesbare GS1 Barcode mit der enthaltenen GTIN ist mittlerweile der universelle Standard im globalen Warenaustausch und wird sechs Milliarden Mal täglich auf Produkten gescannt. Die Standards von GS1 sind die globale Sprache für effiziente und sichere Geschäftsprozesse, die über Unternehmensgrenzen und Kontinente hinweg Gültigkeit hat. Als Teil eines weltweiten Netzwerks entwickeln wir mit unseren Kunden und Partnern gemeinsam marktgerechte und zukunftsorientierte Lösungen, die auf ihren Unternehmenserfolg unmittelbar einzahlen. Zwei Millionen Unternehmen aus über 20 Branchen weltweit nutzen heute diese Sprache, um Produkte, Standorte und Assets eindeutig zu identifizieren, um relevante Daten zu erfassen und um diese mit Geschäftspartnern in den Wertschöpfungsnetzwerken zu teilen. GS1 – The Global Language of Business.

www.gs1-germany.de

Summary

Vor mehr als zwanzig Jahren entstand parallel zu den ECR-Empfehlungen im Downstream Bereich eine Anwendungsempfehlung zu Efficient Replenishment Upstream.

Während die Digitalisierung der Order-to-cash-Prozesse zwischen Handel und Hersteller in den letzten zwei Jahrzehnten in vielen Bereichen standardisiert wurden, setzen im Upstream immer noch viele Unternehmenskooperationen auf analoge Prozesse, verbunden mit dem Austausch von analogen Transaktionsdaten.

Das in der bisherigen ECR-Empfehlung „Efficient Replenishment Upstream“ skizzierte Supply-Chain S-Modell beschreibt ein komplexes Zusammenspiel von internen und unternehmensübergreifenden Prozessen, was in dieser Form die Umsetzung nicht gefördert hat.

Die jetzt erstellte „GS1 Anwendungsempfehlung Upstream“ beschreibt den Order-to-cash-Prozess von der Bestellung bis zur Zahlungsabwicklung. Wobei in der vorliegenden Version 1.0 zunächst die Standard-Prozessvarianten vom Übertragen einer Bestellung bis zur erfolgten Lieferung beschrieben werden. Die am Projekt beteiligten Unternehmen wollten bewusst eine Dokumentation schaffen, bei der der Fokus ganz klar zunächst auf Umsetzung der Standardprozesse liegt. Entsprechende Core-Nachrichten wurden im Projekt definiert.

Alle Beteiligten sind sich aber im Klaren darüber, dass in Folgeprojekten zum einen die Prozessvarianten für Zahlungsabwicklung „Self-Billing“, sämtliche Folgeprozesse wie Reklamationen und Retourenabwicklung sowie die Lieferantengesteuerte Nachschubsteuerung „Supplier managed Inventory“ (SMI) zuzüglich der Notwendigkeit die Bestandsführungsprozesse mittels Inventory Report INVRPT und Delivery Forecast DELFOR zu beschreiben mit in die Empfehlung aufgenommen werden muss. Ebenso sind weitere Projekten für die grundsätzliche Einbindung des Upstream in den globalen Stammdatenaustausch (GDSN) erstrebenswert.

Kapitel/Abschnitt	Seite
2.1.1 Bestellung	8
2.1.1.1 Einmalige Bestellung	9
2.1.1.2 Normalbestellung.....	9
2.1.1.3 Abrufauftrag	10
2.1.1.4 Nachrichtenprofil ORDERS	10
2.1.2 Bestellbestätigung.....	13
2.1.2.1 Nachrichtenprofil ORDRSP	14
2.1.3 Bestelländerung	16
2.1.3.1 Nachrichtenprofil ORDCHG.....	17
2.1.3.2 Stornoabwicklung	19
2.1.4 Lieferung	20
2.1.4.1 Umgang mit Teillieferungen.....	21
2.1.4.2 Nachrichtenprofil DESADV	21
2.1.5 Wareneingang.....	27
2.1.5.1 Nachrichtenprofil RECADV.....	28
2.1.6 Rechnung/Gutschrift	29
2.1.6.1 Normalrechnung	29
2.1.6.2 Self-Billing.....	29
2.1.7 Reklamation	29

2.1.8	Retourenabwicklung	29
2.2	Artikel-Stammdaten/Material-Stammdaten.....	30
2.2.1	Global Trade Item Number GTIN.....	30
2.2.1.1	GTIN Vergaberegeln	30
2.3	Versandseinheiten/Ladungsträger	31
2.3.1.1	GS1 Transportetikett	31
2.3.1.2	Nummer der Versandeinheit NVE/SSCC	31

Kapitel/Abschnitt	Seite
Abbildung 1 Prozessdarstellung des Order-to-cash-Prozess Upstream	8
Abbildung 2 Bestellung.....	8
Abbildung 3 Bestellinformation.....	9
Abbildung 4 Bestellbestätigung	13
Abbildung 5 Bestelländerung	16
Abbildung 6 Lieferung	20
Abbildung 7: Wareneingang	27
Abbildung 8: Gutschriftenverfahren im Order-to-cash-Prozess	29
Abbildung 9: Prozess mit GS1 128 Versandetikett	31

1 Einleitung

Der Order-to-cash-Prozess Upstream ist eine auf langfristige Sicht ausgerichtete Kooperation zwischen Herstellern und ihren Lieferanten (z. B. Verpackungs- und Rohstofflieferanten), in der auf Basis eines Informations- / Know-how-Austausches und unter Nutzung von Standards gemeinsam Prozesse geplant und gesteuert werden, um diese zu optimieren und beiderseitige Vorteile zu erzielen (win-win-Situation). Dabei kann die Verantwortung für das Bestandsmanagement und den Warennachschub auch auf den Lieferanten übertragen werden.

Die Kooperation zielt darauf ab, die Effizienz und die Zuverlässigkeit der Wertschöpfungskette zu erhöhen. Durch den beiderseitigen Austausch von elektronischen Transaktionsdaten, der zu einer erhöhten Transparenz der Wertschöpfungskette führt, durch die gemeinsame Planung und Durchführung der Prozesse im Schnittstellenbereich zwischen Hersteller und Lieferant sowie durch die Bündelung von Aufgaben können folgende signifikante Vorteile erzielt werden:

- Reduktion der Verwaltungskosten in den betroffenen Abteilungen
- Verkürzung der Durchlaufzeiten
- Verbesserung der Hersteller-Lieferanten Beziehung
- Darüber hinaus führt der Einsatz von EDI zu einer Verbesserung der Datenqualität.

2 Prozessbeschreibung

Der Order-to-cash-Prozess Upstream zwischen Lieferant und Hersteller in der Supply Chain beinhaltet viele Gemeinsamkeiten mit dem Prozess zwischen Hersteller und Handelsstufe auf der anderen Seite (Downstream). Vergleichbar mit diesem wird ein Gesamtprozess, ausgehend von den Beschaffungsaufträgen (Orders) über die Avisierung der Lieferung (Dispatching) bis hin zur Rechnungsabwicklung (Invoicing) aufgebaut. Auch wenn dieser Order-to-cash-Prozess viele Gemeinsamkeiten aufweist, so bestehen doch eine Reihe Upstream-spezifischer Anforderungen, die mit einbezogen werden müssen.

Der vollständige Upstream-Prozess wird zunächst anhand der in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** dargestellten Prozessbausteinen in den folgenden Kapiteln (2.1.1 - 2.1.7) erläutert sowie auf die übermittelten EDI-Nachrichtentypen eingegangen.

Die Prozessbausteine sowie die jeweiligen Prozessnachrichten (EDI) bilden hierbei den vollständigen Order-to-Cash Prozess von der Bestellung einer Ware bis hin zu der Vergütung dieser ab.

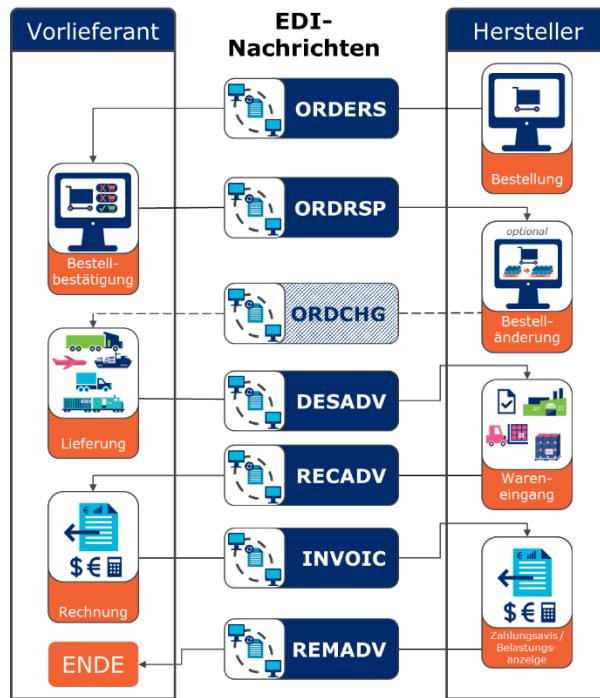


Abbildung 1 Prozessdarstellung des Order-to-cash-Prozess Upstream

Der Order-to-cash-Prozess kann sich im Fall, dass sich Lieferant und Hersteller auf ein Self-Billing-Verfahren (Vgl. Kapitel 2.1.6.2) verständigen in Bezug auf die Rechnungsabwicklung verändern. Erfolgt ein Gutschriftenverfahren, ändert sich die Richtung des Austausches von elektronischen Transaktionsdaten im Fall der INVOIC.

2.1.1 Bestellung

Die Bestellung spezifiziert die Güter und Dienstleistungen, die zu den zwischen Lieferanten und Hersteller vereinbarten Konditionen bestellt werden.

Grundsätze

Die Bestellung ist in zwei Teile unterteilt. Der erste Teil, der sogenannte Kopfteil, enthält allgemeine Informationen zu der Bestellung wie Partner- und zeitliche Informationen. Dafür sind u. a. der Käufer, das Lieferdatum und der Lieferort unbedingt erforderlich. Die Partner und deren Standorte müssen durch ihre GLN identifiziert werden. Es muss jeweils eine Bestellung für eine Lieferung an einen

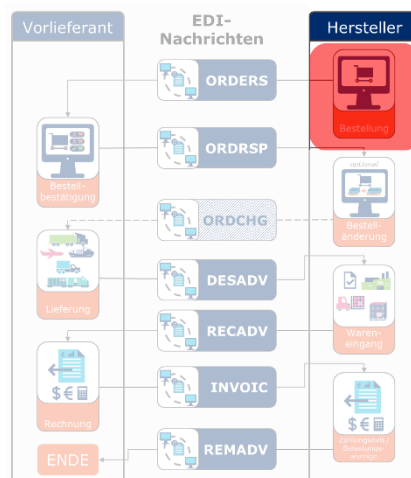


Abbildung 2 Bestellung

GS1 Anwendungsempfehlung Upstream

Lieferort zu einem Termin erstellt werden. (Ferner ist zu empfehlen: eine ORDERS, ein DESADV, eine INVOIC)

Der zweite Teil, der sogenannte Positionsteil, enthält Informationen zu den bestellten Artikeln. Dafür sind die GTIN der zwischen den Geschäftspartnern vereinbarten Einheit (Handelseinheit) sowie die Bestellmenge unbedingt erforderlich. Die Bestellmenge muss sich auf die Handelseinheit beziehen. Außerdem ist lediglich die GTIN-Artikelnummer zu übermitteln. Von der Verwendung proprietärer (z. B. hausinterner) Produktcodes ist abzusehen. Es können mehrere Artikel in einer Bestellung aufgeführt werden, jedoch bezieht sich jede Bestellposition auf ein bestimmtes Produkt.

Kopfteil	<ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Informationen<ul style="list-style-type: none">• GLN Käufer/ Verkäufer• Lieferdatum• Liefermenge• ...
Positionsteil	<ul style="list-style-type: none">• Informationen zu bestellten Artikeln<ul style="list-style-type: none">• GTIN Handelseinheit• GTIN Artikelnummer• Artikelmenge• ...

Abbildung 3 Bestellinformation

Soll die Auslieferung eines Artikels an verschiedene (Produktions-) Standorte erfolgen, muss für jede Lieferadresse eine eigene Bestellung generiert werden.

Erfolgt die Abwicklung über einen Cross Docking Punkt, sind zusätzlich die benötigten Informationsinhalte zur Bestellung der Cross Docking Empfehlung zu berücksichtigen.

Bei der Bestellgenerierung sind verschiedene Fälle zu unterscheiden, welche in den folgenden Kapiteln ausgeführt werden.

2.1.1.1 Einmalige Bestellung

Eine „einmalige Bestellung“ kennzeichnet sich durch einen einmaligen Bestellvorgang einer oder mehrerer Produkte/Artikel aus. Es besteht darüber hinaus **kein** weiteres Vertragswerk zwischen dem Hersteller und Lieferanten, ausgenommen der durch den Kauf entstehende Kaufvertrag über die entsprechenden Produkte. Der Bestellvorgang ist mit der Vergütung der Lieferung durch den Hersteller abgeschlossen. Bei einmaligen Bestellungen ist der Einsatz der beschriebenen EDI-Nachrichten in der Regel nicht gegeben. In Einzelfällen kann dies aber der Fall sein. Voraussetzung ist dann die Teilnahme beider Geschäftspartner am GS1 System.

2.1.1.2 Normalbestellung

Bei einer Normalbestellung werden in einem Vertrag die Lieferbeziehungen zwischen Hersteller und Lieferant grundsätzlich vereinbart. Die jeweilige Bestellung erfolgt nach Bedarfsgrundsätzen und den vertraglich vereinbarten Lieferbedingungen. Der Vertrag ist die Voraussetzung für den Austausch von EDI-Nachrichten. Voraussetzung für den Austausch von EDI-Nachrichten ist die Teilnahme beider Vertragspartner bei GS1-Complete und die damit verbundene Verwendung der GS1 Identifizierung.

2.1.1.3 Abrufauftrag

Neben einer Normalbestellung können Bestellungen als Abrufe auf zwischen Hersteller und Lieferant vereinbarte Rahmenverträge und – kontigente erfolgen. Basierend auf der im Rahmenvertrag verhandelten Gesamtmenge über einen in der Regel definierten Zeitraum werden Einzelbestellungen als Abrufaufträge abgeleitet.

In einem Rahmenvertrag werden die Bedingungen hinterlegt, die die Vertragspartner bezüglich z.B. der Abrufmengen und –zeitpunkte vereinbart haben.

Ruft der Hersteller Artikel aus dem Abrufauftrag ab, muss dieser die Bestellung auf den Rahmenauftrag referenzieren um eine Zuordnung zu ermöglichen. Erfolgt keine Referenz, ist diese Bestellung als Normalbestellung einzuordnen.

2.1.1.4 Nachrichtenprofil ORDERS

	Betriebswirtschaftlicher Begriff	Beschreibung	Segmentstatus
Kopfteil	Nachrichten Referenznummer	Eindeutige Nachrichtenreferenz des Absenders. Laufende Nummer der Nachrichten im Datenaustausch. Identisch mit DE 0062 im UNT, vergeben vom Sender.	Muss
Kopfteil	Auftragsart	Bestellung/Auftrag: Käufer veranlasst einen Verkäufer, Waren oder Dienstleistungen wie angegeben zu liefern, wobei die Bedingungen in einem Angebot enthalten oder anderweitig dem Käufer bekannt sind. Abrufauftrag: Übermittlung von Teilmengen und Liefertermine zu einem vorangegangenen Rahmenauftrag.	Muss
Kopfteil	Bestellnummer	Bestellnummer, vergeben vom Sender des Dokuments	Muss
Kopfteil	Auftrags-/Bestelldatum ggf. mit Uhrzeit	Datum oder Uhrzeit oder Zeitspanne, Wert (JJJMMTTHHMM, JJJMMTT)	Muss
Kopfteil	Lieferdatum, gefordert	Liefertermin (-datum/-zeit), zu dem der Käufer die Lieferung von Waren fordert.	Muss
Kopfteil	Text für Beschaffungsinformationen	Beschaffungsinformationen, (Text für nachfolgenden Gebrauch, Text für sofortigen Gebrauch)	Kann
Kopfteil	Rahmenauftragsnummer	Rahmenauftragsnummer	Optional
Kopfteil	Kontaktnummer	Vertragsnummer oder Kontraktnummer, auf die sich die gesamte Bestellung bezieht	Optional
Kopfteil	Identifikation des Lieferanten	Globale Lokalisationsnummer (GLN) des Lieferanten	Muss

GS1 Anwendungsempfehlung Upstream

Kopfteil	Angaben auf Geschäftsbriefen	Regierungsreferenznummer für die Anforderungen des HGB § 37a	Abhängig
Kopfteil	Umsatzsteuer- Identifikationsnummer des Lieferanten/ Rechnungsstellers	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	Kann
Kopfteil	Zusätzliche Partneridentifikation (Lieferant)	Zusätzliche Partneridentifikation (GS1- Code); muss zwischen den Handelspartnern bilateral abgestimmt werden	Kann
Kopfteil	Identifikation des Käufers/Rechnungsempfängers	Globale Lokationsnummer (GLN)	Muss
Kopfteil	(Umsatz)steuer-Identifikationsnummer Käufer/Rechnungsempfänger	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	Kann
Kopfteil	Zusätzliche Partneridentifikation (Käufer)	Zusätzliche Partneridentifikation (GS1- Code); muss zwischen den Handelspartnern bilateral abgestimmt werden	Kann
Kopfteil	Identifikation des Rechnungsempfängers	Globale Lokalisationsnummer (GLN) des Rechnungsempfängers	Kann
Kopfteil	GLN der Lieferanschrift	Globale Lokalisationsnummer (GLN)	Muss
Kopfteil	Lieferanschrift-Name 1; 2; 3	Beteiligter	Muss
Kopfteil	Lieferanschrift-Straße	Straße und Hausnummer oder Postfach	Muss
Kopfteil	Lieferanschrift-Ort	Region/Bundesland, Identifikation	Muss
Kopfteil	Lieferanschrift-Postleitzahl	Postleitzahl, Code	Muss
Kopfteil	Lieferanschrift-Land, codiert	Ländernamen, Code	Muss
Kopfteil	Währung der Bestellung	Währung der Bestellung, Referenzwährung	Kann
Positionsteil	Positionsnummer	Vom Programm vergebene Positionsnummer innerhalb der Bestellung	Muss
Positionsteil	GTIN Artikelnummer	GS1 Globale Artikelnummer, GTIN	Muss

GS1 Anwendungsempfehlung Upstream

Positi- ons- Teil	Artikelnummer des Käufers (sekundär I- dent.)	Zusätzliche Identifikation, Artikelnummer des Käu- fers, Vergeben von Käufer oder seinem Agenten	Kann
Positi- ons- Teil	Artikellangtext	Freies Format, lange Beschreibung	Kann
Positi- ons- Teil	Materialien mit Le- bensmittelkontakt	Angabe von Produktionsmaterialien, die während des Produktionsprozesses mit der zu produzierenden Ware in Kontakt gelangen. Die Angabe ist ge- setzlich in der EU vorgeschrieben. Code (aus der Liste der codepflegenden Organisa- tion), Lebensmittelkontakt erlaubt	Kann
Positi- ons- Teil	Bestellmenge	Bestellte Menge der Bestellposition (Anmerkung: nur numerische Werte zugelassen.)	Muss
Positi- ons- Teil	Maßeinheit	Alle Codes der Codeliste sind zugelassen. Wird nur bei Bestellungen mengenvariabler Artikel verwendet. Ist das DE leer, handelt es sich um Stück des Arti- kels	Muss
Positi- ons- Teil	Anzahl in untergeord- neter Gebindeform enthaltener Einheiten	Anzahl in untergeordneter Gebindeform enthaltener Einheiten (GS1-Code)	Kann
Positi- ons- Teil	Maßeinheit	Alle Codes der Codeliste sind zugelassen	Kann
Positi- ons- Teil	Anzahl in höheren Gebindeformen ent- haltenen Einheiten	Anzahl in höheren Gebindeformen enthaltenen Ein- heiten (GS1-Code)	Muss
Positi- ons- Teil	Maßeinheit	Alle Codes der Codeliste sind zugelassen	Muss
Positi- ons- Teil	Festgelegte Liefer- menge/Losgröße bei Anlieferungen	Festgelegte Losgröße für Lieferzwecke	Kann
Positi- ons- Teil	Maßeinheit	Alle Codes der Codeliste sind zugelassen	Kann
Positi- ons- Teil	Nettopreisangabe	Nettokalkulation, Listenpreis (GS1 Code)	Kann
Positi- ons- Teil	Referenznummer der Produktspezifikation	Referenznummer der Produktspezifikation	Kann
Positi- ons- Teil	Positionsreferenz (Position)	Referenznummer zu einer Position	Kann

GS1 Anwendungsempfehlung Upstream

Summen-Teil	Gesamtbetrag der Bestellung	Gesamtbetrag der Nachricht	Kann
Summen-Teil	Anzahl Segmente in der Nachricht	Anzahl der Segmente in einer Nachricht	Muss

2.1.2 Bestellbestätigung

In vielen Branchen wird eine Bestellung, nachdem sie der Lieferant erhalten hat, durch ein Antwortdokument bestätigt. Wird eine Bestellbestätigung geschickt, muss der Kopf- und Positionsteil gesendet werden, eine ausschließliche Sendung des Kopfsteiles (auch bei nur einer Position im Positionsteil ist nicht ausreichend). Die Bestellbestätigung kann folgendes bedeuten:

- Eine Vollständige Spiegelung der Bestellung
- Die Bestellung ist (teilweise) akzeptiert bzw. nicht akzeptiert
- Einen Änderungsvorschlag zur Bestellung

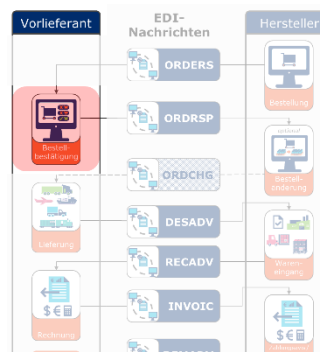


Abbildung 4 Bestellbestätigung

Bei einer Mengenänderung kann es zu einer Mengenkürzung z.B. aufgrund von nicht vorrätiger Bestellpositionen sowie zu einer Mengenerhöhung z.B. begründet durch Mindestmengen kommen. Die Mengenerhöhung bzw. die Auslastungsaufschläge müssen dabei innerhalb bilateral festgehaltener bzw. vertraglich vereinbarter Toleranzen liegen.

Jeder Änderungsvorschlag des Lieferanten kann vom Hersteller durch Übermittlung einer neuen Bestellung (ORDERS) oder einer Bestelländerung (ORDCHG, siehe Kapitel 2.1.3) bestätigt bzw. beantwortet werden. Die genaue Verfahrensweise sollte zwischen den Geschäftspartnern vereinbart und Bestandteil der Austauschvereinbarungen (EDI-Vertrag) werden. Ebenso ist der Zeitpunkt bzw. die Zeitspanne, in der eine ORDRSP als Antwort auf eine ORDERS erfolgen muss, bilateral festzuhalten. Ausgeschlossen ist eine Änderung bei den Artikeln, d.h. Ersatzartikel sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Übermittlung der Bestellbestätigung erfolgt über den EDI-Nachrichtentyp ORDRSP, wobei ein Referenzieren auf die Originalbestellung (ORDERS) erfolgen muss. Erfolgte die Bestellung im Rahmen eines Abrufauftrags, so muss sich die ORDRSP auch auf diesen referenzieren.

Eine ORDCHG Nachricht als Folge auf eine ORDRSP (welche z. B. Mengenänderungen enthält) ist nicht zwangsläufig erforderlich, kann aber bilateral festgehalten werden.

2.1.2.1 Nachrichtenprofil ORDRSP

	Betriebswirtschaftlicher Begriff	Beschreibung	Segment-status
Kopf-Teil	Nachrichten Referenznummer	Eindeutige Nachrichtenreferenz des Absenders. Laufende Nummer der Nachrichten im Datenaustausch.	Muss
Kopf-Teil	Dokumentenart	Dokumentenname, Code a) Änderung - Der Lieferant ist bereit, die Güter oder Dienstleistungen einer Bestellung oder Bestelländerung zu liefern, aber er fordert die Änderung einer oder mehrerer Positionen. b) Nicht akzeptiert - Der Lieferant lehnt es ab, die Güter der Bestellung oder Bestelländerung zu liefern. c) Ohne Änderung akzeptiert - Der Lieferant akzeptiert, Güter oder Dienstleistungen gemäß den Bedingungen einer Bestellung oder Bestelländerung zu liefern	Muss
Kopf-Teil	Auftragsbestätigungsnummer	Auftragsbestätigungsnummer, vergeben vom Sender des Dokuments	Muss
Kopf-Teil	Auftragsbestätigungsdatum	Datum oder Uhrzeit oder Zeitspanne (JJJJMMTT, JJJJMMTTTHMM)	Muss
Kopf-Teil	Bestellnummer / Auftragsnummer	Auftrags-/ Bestellnummer (Käufer)	Abhängig
Kopf-Teil	Identifikation des Lieferanten	Globale Lokalisationsnummer (GLN)	Muss
Kopf-Teil	Angaben auf Geschäftsbriefen	Regierungsreferenznummer	Abhängig
Kopf-Teil	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Lieferanten/ Rechnungsstellers	Umsatzsteuer- Identifikationsnummer	Kann
Kopf-Teil	Zusätzliche Partneridentifikation (Lieferant)	Zusätzliche Partneridentifikation (GS1- Code); muss zwischen den Handelspartnern bilateral abgestimmt werden	Kann
Kopf-Teil	Identifikation des Käufers/Rechnungsempfängers	Globale Lokalisationsnummer (GLN)	Muss
Kopf-Teil	Angaben auf Geschäftsbriefen	Regierungsreferenznummer	Abhängig

GS1 Anwendungsempfehlung Upstream

Kopf-Teil	(Umsatz)steuer - Identifikationsnummer Käufer/Rechnungsempfänger	Umsatzsteuer- Identifikationsnummer	Kann
Kopf-Teil	Zusätzliche Partneridentifikation (Käufer)	Zusätzliche Partneridentifikation (GS1- Code); muss zwischen den Handelspartnern bilateral abgestimmt werden	Kann
Kopf-Teil	Identifikation des Rechnungsempfängers	Globale Lokalisationsnummer (GLN)	Kann
Kopf-Teil	GLN des Warenempfänger	Globale Lokalisationsnummer (GLN)	Muss
Kopf-Teil	Warenempfänger - Name 1; 2; 3	Name, Firmenname, Rechtsform	Muss
Kopf-Teil	Warenempfänger - Straße	Straße und Hausnummer	Muss
Kopf-Teil	Warenempfänger - Ort	Ort, Ortsteil	Muss
Kopf-Teil	Warenempfänger - Postleitzahl	Postleitzahl	Muss
Kopf-Teil	Warenempfänger - Land, codiert	Länder-Code (z.B. D = Deutschland)	Muss
Kopf-Teil	Währung der Bestellung	Referenzwährung, Währung der Bestellung	Abhängig
Positionsteil	Positionsnummer	Vom Programm vergebene Positionsnummer innerhalb der Bestellantwort	Muss
Positionsteil	GTIN Globale Artikel-Identnummer	GS1 Globale Artikelidentnummer, GTIN	Muss
Positionsteil	Artikelnummer des Lieferanten	Produktidentifikation, Artikelnummer des Lieferanten, Vergeben vom Lieferanten oder seinem Agenten	Kann
Positionsteil	Artikelnummer des Käufers	Produktidentifikation, Artikelnummer des Käufers, Vergeben vom Käufer oder seinem Agenten	Kann
Positionsteil	Ursprüngliche Bestellmengen	Bestellte Menge	Kann

GS1 Anwendungsempfehlung Upstream

Bestelländerung in Bezug auf eine Normalbestellung oder eine Bestellung im Rahmen eines Abrufauftrags unterscheiden sich nur in der zusätzlichen Referenzierung auf den Rahmenauftrag bei einer Bestellung aus einem Abrufauftrag.

2.1.3.1 Nachrichtenprofil ORDCHG

	Betriebswirtschaftlicher Begriff	Beschreibung	Segmentstatus
Kopf-Teil	Nachrichten - Referenznummer	Eindeutige Nachrichtenreferenz des Senders. Laufende Nummer der Nachrichten im Datenaustausch. Identisch mit DE 0062 im UNT. Vergeben vom Sender.	Muss
Kopf-Teil	Bestelländerung	Bestelländerung, Nummer der Bestelländerung vergeben vom Absender des Dokuments 1 = Stornierung einer vorangegangenen Bestellung, deren Belegnummer im RFF-Segment referenziert werden muss. Alle Muss-Segmente sowie die Identifikation der betroffenen Partner müssen übermittelt werden. 4 = Der Lieferant ist bereit, die Güter oder Dienstleistungen einer Bestellung oder Bestelländerung zu liefern, aber er fordert die Änderung einer oder mehrerer Positionen.	Muss
Kopf-Teil	Bestelländerungsdatum ggf. mit Uhrzeit	Dokumenten/Nachrichten Datum/Zeit (JJJMMTTHHMM, JJJJMMTT)	Muss
Kopf-Teil	Lieferdatum, neues gefordertes	Liefertermin (-datum/ -zeit) bei Auftragsänderung gefordert	Muss
Kopf-Teil	Text zur Bestelländerung	Beschaffungsinformation, Text für nachfolgenden Gebrauch, Text für sofortigen Gebrauch	Kann
Kopf-Teil	Vertragsnummer	Vertragsnummer	Kann
Kopf-Teil	Identifikation des Lieferanten	Globale Lokalisationsnummer (GLN)	Muss
Kopf-Teil	Identifikation des Rechnungsempfängers	Globale Lokalisationsnummer (GLN)	Kann
Kopf-Teil	GLN der Lieferanschrift	Globale Lokalisationsnummer (GLN)	Muss
Kopf-Teil	Lieferanschrift - Name 1; 2; 3	Name, Firmenname, Rechtsform	Muss

GS1 Anwendungsempfehlung Upstream

Kopf-Teil	Lieferanschrift - Straße	Straße und Hausnummer	Muss
Kopf-Teil	Lieferanschrift - Ort	Ort, Ortsteil	Muss
Kopf-Teil	Lieferanschrift - Postleitzahl	Postleitzahl	Muss
Kopf-Teil	Lieferanschrift - Land, codiert	Länder-Code (z.B. D = Deutschland)	Muss
Positi- ons- Teil	Positionsnummer	Vom Programm vergebene Positionsnummer innerhalb der Bestelländerung a) Gelöscht: Der Käufer gibt an, dass diese Position aus der referenzierten Bestellung gelöscht werden soll. Weitere Positionsdaten brauchen nicht übertragen werden. b) Geändert: Der Käufer gibt eine Änderung der Positionszeile bekannt. Die Daten im LIN-Segment und in darunter folgenden Segmenten ersetzen die ursprüngliche Bestellposition. c) Unverändert: Der Käufer gibt an, dass die Positionszeile nicht geändert und nur zu Informationszwecken übermittelt wird.	Muss
Positi- ons- Teil	Artikelnummer des Käufers (sekundär Ident.)	Zusätzliche Identifikation, Artikelnummer des Käufers, Vergeben vom Käufer oder seinem Agenten	Kann
Positi- ons- Teil	Artikellangtext	Freies Format - lange Beschreibung	Kann
Positi- ons- Teil	Materialien mit Lebensmittelkontakt	Angabe von Produktionsmaterialien, die während des Produktionsprozesses mit der zu produzierenden Ware in Kontakt gelangen. Die Angabe ist gesetzlich in der EU vorgeschrieben. Code (aus der Liste der codepflegenden Organisation), Lebensmittelkontakt erlaubt	Kann
Positi- ons- Teil	Bestellmenge	Bestellte Menge	Muss
Positi- ons- Teil	Maßeinheit	Alle Codes der Codeliste sind zugelassen. Wird nur bei Bestellungen mengenvariabler Artikel verwendet. Ist das DE leer, handelt es sich um Stück des Artikels	Muss

GS1 Anwendungsempfehlung Upstream

Positi- ons- Teil	Anzahl in unterge- ordneter Gebinde- form enthaltener Ein- heiten	Anzahl in untergeordneter Gebindeform enthaltener Einheiten (GS1-Code)	Kann
Positi- ons- Teil	Maßeinheit	Alle Codes der Codeliste sind zugelassen	Kann
Positi- ons- Teil	Anzahl in höheren Gebindeformen ent- haltenen Einheiten	Anzahl in höheren Gebindeformen enthaltenen Ein- heiten (GS1 - Code)	Kann
Positi- ons- Teil	Maßeinheit	Alle Codes der Codeliste sind zugelassen	Kann
Positi- ons- Teil	Festgelegte Liefer- menge/Losgröße bei Anlieferungen	Festgelegte Losgröße für Lieferzwecke	Kann
Positi- ons- Teil	Maßeinheit	Alle Codes der Codeliste sind zugelassen	Kann
Positi- ons- Teil	Nettopreisangabe	Nettokalkulation, Listenpreis (GS1- Code)	Kann
Positi- ons- Teil	Referenznummer der Produktspezifikation	Referenznummer der Produktspezifikation	Kann
Positi- ons- Teil	Positionsreferenz (Position)	Referenznummer zu einer Position	Kann
Sum- men- Teil	Gesamtbetrag der Bestelländerung	Gesamtbetrag der Bestelländerung	Kann

2.1.3.2 Stornoabwicklung

Die Stornoabwicklung erfolgt ausschließlich über eine „manuelle“ Prüfung und auf Basis bilateraler Abstimmungen zwischen Hersteller und Lieferant. Ein Storno kann nur über den gesamten Auftrag erfolgen. Das Storno erfolgt nach erfolgter bilateraler Abstimmung in der Bestelländerung (1= Stornierung einer vorangegangenen Bestellung, deren Belegnummer im RFF-Segment referenziert werden muss). Alle Muss-Segmente sowie die Identifikation der betroffenen Partner müssen in diesem Fall übermittelt werden.

2.1.4 Lieferung

Der Prozessbaustein Lieferung beinhaltet die Kommissionierung sowie den Versand der geordneten Waren durch den Lieferanten. Bestellte Waren werden ggf. über eine Kommissionierung auf Ladungsträgern¹ aggregiert und zu Sendungseinheiten zusammengefasst. Wobei je Ladungsträger nur eine Bestellung enthalten sein darf. Jede Sendungseinheit muss dabei mit einer SSCC/NVE gekennzeichnet werden, um eine weltweit eindeutige Identifizierung der Versandeinheit (z. B. Palette, Container, Karton) zu ermöglichen.

In den Liefervereinbarungen zwischen Hersteller und Lieferanten müssen die Transportbestimmungen (Gefahrenübergänge, Incoterms, etc.) sowie die Ladungsträgerinformationen (Palette, Rolle, ...) festgehalten werden.

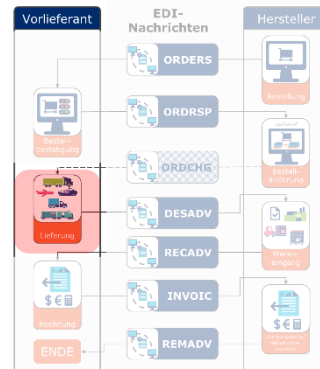


Abbildung 6 Lieferung

Über den gesamten Lieferprozess muss die Ladungssicherheit sichergestellt werden.

Um die Lieferung einer Bestellung dem Hersteller (Warenempfänger) detailliert anzukündigen, versendet der Lieferant (Versender) eine DESADV an den Warenempfänger (Hersteller). Diese Liefermeldung dient dazu, den detaillierten Inhalt der Sendung anzukündigen. Die genaue Angabe der Ladungsträgerart in der DESADV ist optional.

Eine DESADV referenziert sich dabei immer auf eine bestimmte Bestellung (ORDERS), die ihrerseits über eine ORDRSP angepasst werden kann. Zu beachten ist, dass eine "Splitlieferung" also die Versendung von Bestellpositionen einer Bestellung mittels verschiedener Lieferungen und demnach mehrerer DESADV-Nachrichten unbedingt zu vermeiden ist. Es gilt die Maxime "eine ORDERS, eine DESADV und eine INVOIC". Ist eine Bestellung für einen Transport bzw. eine Lieferung zu umfangreich (bspw. Anzahl der benötigten Stellplätze auf einem LKW reichen nicht aus), sollte die Bestellung (ORDERS) angepasst und ggf. auf zwei oder mehr ORDERS aufgeteilt werden, sodass die obengenannte Maxime (ein ORDERS, eine DESADV, eine INVOIC) wieder gelten kann.²

Durch die Liefermeldung bzw. Lieferankündigung (DESADV) wird der Empfänger in die Lage versetzt,

- zu erfahren, wann die Güter versendet wurden bzw. für den Versand bereitstehen,
- den Wareneingang effizient vorzubereiten, (Verweis Supply Chain Management Kapitel 9 "Informationsfluss Logistik")
- den exakten Inhalt der Sendung zu erfahren,

¹ vgl. GS1 Germany Anwendungsempfehlung "Effiziente Prozesse im Fokus, Kapitel 5 Efficient Unit Loads"

² vgl. GS1 Germany Anwendungsempfehlung "Effiziente Prozesse im Fokus, Kapitel 3 „Order-to-cash-Prozess Upstream“"

GS1 Anwendungsempfehlung Upstream

- einen Abgleich zwischen angekündigter Lieferung und Bestellung durchzuführen,

Um diese Potentiale zu heben, muss die Lieferankündigung versendet werden, bevor die Waren physisch versendet werden. Versinnbildlicht soll eine DESADV Nachricht versendet werden, wenn bei einem Transport mittels LKW, die Türen des LKWs nach dem Befüllen mit einer Lieferung an der Laderampe geschlossen werden und sich somit keine Änderungen mehr an der Lieferung ergeben.

2.1.4.1 Umgang mit Teillieferungen

Wenn aufgrund des Bestellumfangs oder logistischer Strukturen die Notwendigkeit besteht, eine vollständig erfüllte Bestellung in n-Teilmengen aufzuteilen, so liegen Teilmengenanlieferungen vor, die mit mehreren Fahrzeugen angeliefert werden. Diese Teilmengenanlieferungen können bei den Empfängern zu Problemen bei der Koordination der Entladung und Vereinnahmung der Ware führen.

Grundsätzlich sollten daher vermeidbare Teilmengenanlieferungen ausgeschlossen werden. Ist der Platzierte Auftrag größer als die Kapazität des Transportmittels, sollte die Bestellmenge so reduziert werden, dass - im Rahmen einer "Best Practice"-Anwendung die Bestellung die Kapazität eines Transportgefäßes nicht überschreitet.

Wenn die Anlieferung von Teilmengen nicht zu vermeiden ist, dann muss der Empfänger der Ware davon in Kenntnis gesetzt werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass nach Anlieferung und Vereinnahmung der ersten Teilmenge der Auftrag im Wareneingang des Empfängers abgeschlossen wird, und die verbleibende Menge als Fehlmenge bewertet wird.

2.1.4.2 Nachrichtenprofil DESADV

	Betriebswirtschaftlicher Begriff	Beschreibung	Segmentstatus
Kopf-Teil	Nachrichtenanfang	Eindeutige Nachrichtenreferenz des Absenders. Laufende Nummer der Nachrichten im Datenaustausch. Identisch mit DE 0062 im UNT, vergeben vom Sender.	Muss
Kopf-Teil	Belegnummer	Dokumentnummer, um Typ und Funktion einer Nachricht anzuzeigen und die Identifikationsnummer zu übermitteln.	Muss
Kopf-Teil	Datum der Erstellung	Dokumentendatum; Datum oder Uhrzeit oder Zeitspanne (JJJJMMTT, JJJJMMTTHHMM)	Muss
Kopf-Teil	Versanddatum	Datum und/oder Zeit an dem die Waren versandt wurden/werden sollen; Datum oder Uhrzeit oder Zeitspanne (JJJJMMTT, JJJJMMTTHHMM)	Kann

GS1 Anwendungsempfehlung Upstream

Kopf-Teil	Lieferdatum	Datum und/oder Zeit an dem die Waren voraussichtlich geliefert wurden/werden sollen; Datum oder Uhrzeit oder Zeitspanne (JJJJMMTT, JJJJMMTTHHMM)	Muss
Kopf-Teil	Pick-up - Termin	Datumsangaben bezüglich der Lieferung/Abholung der Waren; Datum oder Uhrzeit oder Zeitspanne (JJJJMMTT, JJJJMMTTHHMM)	Kann
Kopf-Teil	Bestellnummer des Käufers	Referenz zur Bestellnummer des Kunden	Muss
Kopf-Teil	Auftragsnummer des Lieferanten	Referenz zur Auftragsnummer des Lieferanten	Kann
Kopf-Teil	Transportdokumenten-Nummer	Referenz auf die Transportdokumenten-Nummer, die vom Frachtführer oder seinem Agenten vergeben wurde.	Kann
Kopf-Teil	Lieferscheinnummer	Referenz auf Lieferscheinnummer, die vom Lieferanten vergeben wird	Kann
Kopf-Teil	Lieferplannummer	Lieferplannummer, die in der Bestellnachricht mitgeteilt wurde. Sie dient der Zuordnung beim Wareneingang.	Kann
Kopf-Teil	Identifikation des Käufers	Der Käufer wird durch seine GLN identifiziert.	Muss
Kopf-Teil	Identifikation des Rechnungsempfängers	Der Rechnungsempfänger wird durch seine GLN identifiziert, wenn er vom Käufer abweicht.	Kann
Kopf-Teil	Zusatzidentifikation Rechnungsempfänger	Bilateral vereinbarte Zusatzidentifikation, wenn in einer Lokation unterschiedliche funktionale Einheiten differenziert werden müssen.	Kann
Kopf-Teil	Identifikation der Übernahmestelle	Der Abholort wird durch eine GLN identifiziert	Abhängig
Kopf-Teil	Zusatzidentifikation Übernahmestelle	Bilateral vereinbarte Zusatzidentifikation, wenn in einer Lokation unterschiedliche funktionale Einheiten differenziert werden müssen.	Kann
Kopf-Teil	Identifikation der Lieferanschrift	Die Lieferanschrift wird durch eine GLN identifiziert. Name und Anschrift des Warenempfängers in Klartext dürfen nur dann eingestellt werden, wenn (noch) keine GLN vorhanden ist. Wenn die Lieferanschrift unbekannt ist (z.B. Selbstabholung), enthält DE 3039 die GLN des Käufers.	Muss
Kopf-Teil	Zusatzidentifikation Lieferanschrift	Bilateral vereinbarte Zusatzidentifikation, wenn in einer Lokation unterschiedliche funktionale Einheiten differenziert werden müssen.	Kann

GS1 Anwendungsempfehlung Upstream

Kopf-Teil	Identifikationsnummer des Wirtschaftsteilnehmers (EO-ID)	Identifikationsnummer des Wirtschaftsteilnehmers (EO-ID), z. B. bei der Tabakrückverfolgbarkeit. Bilateral vereinbarte Zusatzidentifikation, wenn in einer Lokation unterschiedliche funktionale Einheiten differenziert werden müssen.	Kann
Kopf-Teil	Einrichtungs-Identifikationscode (F-ID)	Einrichtungs-Identifikationscode (F-ID), z. B. bei der Tabakrückverfolgbarkeit. Bilateral vereinbarte Zusatzidentifikation, wenn in einer Lokation unterschiedliche funktionale Einheiten differenziert werden müssen.	Kann
Kopf-Teil	Identifikation des Lieferanten	Der Lieferant wird durch seine GLN identifiziert.	Muss
Kopf-Teil	Angaben auf Geschäftsbriefen	Dieses RFF-Segment darf nur benutzt werden, wenn das voranstehende NAD zur Identifikation des Senders nicht genügend Platz für die Anforderungen des HGB § 37a bietet.	Kann
Kopf-Teil	Zusatzidentifikation Lieferant	Bilateral vereinbarte Zusatzidentifikation, wenn in einer Lokation unterschiedliche funktionale Einheiten differenziert werden müssen.	Kann
Kopf-Teil	Identifikationsnummer des Wirtschaftsteilnehmers (EO-ID)	Identifikationsnummer des Wirtschaftsteilnehmers (EO-ID), z. B. bei der Tabakrückverfolgbarkeit. Bilateral vereinbarte Zusatzidentifikation, wenn in einer Lokation unterschiedliche funktionale Einheiten differenziert werden müssen.	Kann
Kopf-Teil	Identifikation des Spediteurs	Der Spediteur wird durch seine GLN identifiziert.	Kann
Kopf-Teil	Zusatzidentifikation Spediteur	Bilateral vereinbarte Zusatzidentifikation, wenn in einer Lokation unterschiedliche funktionale Einheiten differenziert werden müssen.	Kann
Kopf-Teil	Identifikation der Verladestelle	Die Identifikation der Verladestelle erfolgt mit GLN. Die Verladestelle kann angegeben werden, wenn diese vom Lieferanten abweicht.	Kann
Positionsteil Sendung	Reihenfolge der Packstücke in der Sendung	Angabe der Reihenfolge der Packstücke einer Sendung, d.h. je Packstück beginnt ein neuer Positionsteil der Nachricht mit dem CPS-Segment. Es wird immer die Anzahl der Packstücke einer Sendung und deren Gesamtgewicht /-volumen angegeben, auch dann, wenn die Sendung nur aus einem Packstück besteht.	Muss
Positionsteil Sendung	Anzahl Packstücke der Sendung	Hier muss die Gesamtanzahl der Packstücke pro Verpackungsart einer Sendung angegeben werden.	Muss

GS1 Anwendungsempfehlung Upstream

Posi- ons- Teil Ver- sand- ein- heit(en) / Artikel	Reihenfolge der Packstücke (Versand- einheit(en), Artikel)	Reihenfolge der Packstücke einer Sendung, d.h. je Packstück beginnt ein neuer Positionsteil der Nachricht mit dem CPS-Segment, DE 7164 wird um eins erhöht. Z.B. bei Sandwich-Paletten.	Muss
Posi- ons- Teil Ver- sand- ein- heit(en) / Artikel	Hierarchische Stamm-Identifikation (Versand- einheit(en), Artikel)	Informationen zum Packstück und zur NVE/SSCC mitgeteilt, die nicht Stammdateninformationen sind, z.B. MHD, Charge usw.	Muss
Posi- ons- Teil Ver- sand- ein- heit(en) / Artikel	Anzahl Packstücke	Angabe der Gesamtanzahl der Packstücke einer Sendung pro hierarchischer Ebene.	Muss
Posi- ons- Teil Ver- sand- ein- heit(en) / Artikel	Sandwichpalette	Angabe der Lagenanzahl einer Sandwichpalette	Kann
Posi- ons- Teil Ver- sand- ein- heit(en) / Artikel	Kennzeichnung mit NVE/SSCC	Kennzeichnung mit NVE/SSCC	Muss
Posi- ons- Teil Ver- sand- ein- heit(en) / Artikel	Nummer der Versan- deinheit (NVE/SSCC)	Nummer der Versandeinheit (NVE/SSCC) zur eindeutigen Identifikation von individuellen Transport- stücken.	Muss

GS1 Anwendungsempfehlung Upstream

Positi- ons- Teil Ver- sand- ein- heit(en) / Artikel	Kennzeichnung mit GRAI	Kennzeichnung mit Globaler MTV-Identnummer GRAI, wenn der Versand in Mehrweg-Transportverpackungen MTV erfolgt. Sie kann nicht zur Identifikation oder Verfolgung der mit der Transportverpackung verbundenen Ware verwendet werden und sollte daher nur in Verbindung mit NVE/SSCC Anwendung finden.	Kann
Positi- ons- Teil Ver- sand- ein- heit(en) / Artikel	GRAI der Versand- einheit(en)/Artikel	Kennzeichnung mit Globaler MTV-Identnummer GRAI, wenn der Versand in Mehrweg-Transportverpackungen MTV erfolgt. Sie kann nicht zur Identifikation oder Verfolgung der mit der Transportverpackung verbundenen Ware verwendet werden und sollte daher nur in Verbindung mit NVE/SSCC Anwendung finden.	Kann
Positi- ons- Teil Ar- tikel	GTIN- Artikelidenti- fikation	Identifikation der in der Sendung enthaltenen Arti- kel. Die angegebene GTIN entspricht der in der Be- stellung.	Muss
Positi- ons- Teil Ar- tikel	Lieferantenartikel- nummer	Zusätzliche Identifikation zur GTIN mit der Lieferan- tenartikelnummer	Kann
Positi- ons- Teil Ar- tikel	Kundenartikelnum- mer	Zusätzliche Identifikation zur GTIN mit der Kunden- artikelnummer	Kann
Positi- ons- Teil Ar- tikel	Chargennummer	Angabe der Chargen-Nummer des Artikels	Kann
Positi- ons- Teil Ar- tikel	Gelieferte Menge	Angabe der gelieferten Menge des Artikels. Die Mengenangabe erfolgt in der gleichen Maßeinheit, wie die Mengenangabe in der vorangegangenen ORDERS. Bei mengenvariablen Artikeln wird, wenn möglich, die Anzahl in Stück angegeben.	Muss
Positi- ons- Teil Ar- tikel	Menge ohne Berech- nung	Angabe von Mengen ohne Berechnung. Es muss bi- lateral abgesprochen werden, ob mehr als eine Mengenangabe je Position zulässig ist. Wird in der gleichen Position eine "Menge geliefert" angegeben, so ist die "Menge ohne Berechnung" in der "Menge geliefert" enthalten. Werden je eine Position mit "Menge geliefert" und "Menge ohne Berechnung" mit jeweils der gleichen GTIN übertragen, entspricht die Gesamtmenge der Summe aus beiden Einzel- mengen.	Kann

GS1 Anwendungsempfehlung Upstream

Positi- ons- Teil Ar- tikel	Bestellnummer des Käufers	Referenzierung auf Bestellnummer <u>und</u> die Positi- onsnummer der Bestellung	Kann
Positi- ons- Teil Ar- tikel	Bestellzeichen (Posi- tionsreferenz)	Positionsreferenz anzugeben, auf die sich die Be- stellposition bezieht	Kann
Positi- ons- Teil Ar- tikel	Verpackungsangabe des Mindesthaltbar- keitsdatum	Mindesthaltbarkeitsdatum, das der Lieferant auf die Verpackung aufgebracht hat (entweder muss das Mindesthaltbarkeits- oder das Produktionsdatum an- gegeben werden)	Abhängig
Positi- ons- Teil Ar- tikel	Mindesthaltbarkeits- datum MHD	Mindesthaltbarkeitsdatum des Produkts (entweder muss das Mindesthaltbarkeits- oder das Produkti- onsdatum angegeben werden)	Abhängig
Positi- ons- Teil Ar- tikel	Produktionsda- tumsangabe auf der Verpackung	Produktionsdatum, das der Lieferant auf die Verpa- ckung aufgebracht hat (entweder muss das Min- desthaltbarkeits- oder das Produktionsdatum ange- geben werden)	Abhängig
Positi- ons- Teil Ar- tikel	Produktions-/Herstel- lungsdatum	Produktionsdatum des Produkts (entweder muss das Mindesthaltbarkeits- oder das Produktionsda- tum angegeben werden)	Abhängig
Positi- ons- Teil Ar- tikel	Angabe des Verfalls- datum auf der Verpa- ckung	Die Verpackungsangabe weist auf das Verfallsda- tum hin, die der Lieferant auf die Verpackung aufge- bracht hat.	Kann
Positi- ons- Teil Ar- tikel	Verfallsdatum	Verfalldatum des Produkts	Kann

2.1.5 Wareneingang

Die Wareneingangsmeldung (RECADV) wird nach erfolgtem Wareneingang vom Hersteller an den Lieferanten übermittelt. Sie enthält Einzelheiten zu Gütern, die aufgrund von vereinbarten Bedingungen empfangen wurden. Die Nachricht bezieht sich auf einen Empfangsort und einen Versandort und kann mehrere unterschiedliche Einzelpositionen oder Packstücke umfassen. Mit Hilfe dieser Nachricht weiß der Versender (Lieferant), welche Waren der Lieferung entgegengenommen und akzeptiert bzw. welche nicht akzeptiert wurden, und wenn ja, warum diese nicht akzeptiert wurde.

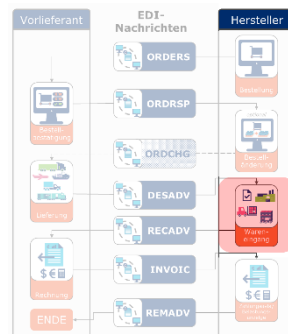


Abbildung 7: Wareneingang

Die RECADV referenziert sich immer auf eine vorausgegangene DESADV.

Die Wareneingangsmeldung spiegelt Details der Liefermeldung im Kopfteil (Zeitstempel) und Positionsteil (Abweichungen inkl. Gründe) wieder. Eine RECADV ist in jedem Fall vollständig zu versenden.

Der RECADV auf Basis von EANCOM® wird mit Abschluss des Warenvereinnahmungsprozesses und ggf. nach Abschluss eines internen QS-Prozesses an der Rampe im ERP-System des Warenempfängers erzeugt und an den Warenversender übermittelt. Dabei erfolgt ein Abgleich der im Wareneingang idealerweise per NVE/SSCC erfassten Waren mit den im DESADV enthaltenen Positionen. Das DESADV wurde zuvor vom Warenversender übermittelt und enthält Einzelheiten über die Waren der jeweiligen Sendung, die geliefert werden oder zur Lieferung bereitstehen. Im RECADV sind Abweichungen nach Art, Menge und Qualität entsprechend zu übermitteln. Der RECADV ist somit das Ergebnis einer Abweichungsanalyse bei welcher die erfassten Ist-Werte dem „Was wurde avisiert!“ (DESADV) gegenübergestellt werden. Die so generierten Informationen werden dem Warenversender medienbruchfrei kommuniziert, sodass die Fakturierung und spätere Rechnungsstellung auf dieser Basis erfolgen kann.

Der Einsatz von RECADV ist nur dann zielführend, wenn die Möglichkeiten, die die Nachrichtenart bietet, vollständig ausgeschöpft werden. Als Spiegel zur DESADV bedeutet das eine Referenz auf die vom Lieferanten vergebenen Nummern der Versandeinheiten (NVE/SSCC). Darüber hinaus wird empfohlen die Informationen über den Zeitpunkt der Lieferung und des tatsächlichen Wareneingangsdatums mit dem RECADV zu kommunizieren. Auf diese Weise können weitere Nutzeneffekte generiert werden, indem direkt sichtbar wird, ob die Ware fristgerecht abgeladen werden konnte. Da es sich beim RECADV vorrangig um eine warenstrombezogene Nachrichtenart handelt, bedarf es einer besonderen Vereinbarung zwischen den Parteien, wenn sie über den Datenaustausch zum Warenstrom hinausgehende Bedeutung haben soll. Insbesondere gilt dies, wenn eine Fakturierung auf der Grundlage der RECADV erfolgen soll. In diesem Fall sollten die Parteien klare Regelungen treffen um einer faktischen Verschiebung wirtschaftlicher Einigungen durch die Veränderung administrativer Prozesse entgegenzuwirken. Erforderlich sind dabei insbesondere Regelungen zu:

- den Zeitpunkten, bis zu denen RECADV in vollständiger und zutreffender Weise geliefert werden muss
- dem Vorgehen, wenn – aus welchen Gründen auch immer – dieser Zeitpunkt überschritten wird
- Fehlermanagement und dem Umgang mit Differenzen zwischen DESADV und RECADV bzw. Warenausgang beim Lieferanten und Wareneingang beim Hersteller.

Für eine reibungslose Einführung und Implementierung der RECADV-Nachricht sind Einsatzregeln, an welche sich sowohl der Warenempfänger sowie der Warenversender zu halten haben, unabdingbar. Nur durch die bilaterale Einhaltung der folgenden Prozessregelungen ist eine Effizienzsteigerung durch den Einsatz der RECADV Nachrichtenart entlang der Supply Chain zu realisieren.

Grundsätzlich dient die standardisierte Nachricht dem Ausweisen von Abweichungen bzw. Differenzen zwischen Liefermenge aus der DESADV-Nachricht und physischer Menge im Wareneingang. Dabei referenziert die RECADV-Nachricht immer auf die Lieferscheinnummer. Somit beinhaltet die RECADV-Nachricht alle Positionen aus dem DESADV zuzüglich der Abweichungen vom physischen Wareneingang. Weiterhin sind Informationen bezogen auf das zugewiesene Zeitfenster enthalten.

Besonderer Bedeutung kommt dem exakten Zeitpunkt der Übertragung der RECADV zu, wenn die RECADV Nachricht als Grundlage für die Rechnungserstellung bzw. Fakturierung herangezogen wird. In diesem Fall bedarf es einer bilateralen Absprache zwischen Warenversender und -empfänger sowie einer Anpassung bzw. Umstellung des Fakturierungsprozesses auf Seiten des Warenversenders. Dabei ist die Anpassung mit einer Entkopplung von der DESADV Nachricht und der Rechnungslegung gleichzusetzen. Es wird grundsätzlich empfohlen die RECADV Nachricht zeitnah (unverzüglich nach Abschluss der Warenvereinnahmung) zu versenden. Falls die elektronische Nachricht nicht zeitnah innerhalb einer angemessenen Zeitspanne beim Warenversender eintrifft, wird empfohlen die Fakturierung auf Basis der DESADV-Nachricht durchzuführen. Wenn das RECADV vom Warenempfänger nur verspätet versendet werden kann, so sollte diese Nachricht dennoch gesendet werden. Eine Verarbeitung der Information ist weiterhin möglich sowie sinnvoll. Prinzipiell gilt es jedoch diese Situation zu meiden, Individuelle Regelungen bzgl. der Faktura z.B. bei Monats- oder Jahresabschlüssen werden hiervon nicht berührt. (vgl. GS1 Germany Anwendungsempfehlung "Effiziente Prozesse im Fokus, Kapitel 11 RECeiving ADVice")

2.1.5.1 Nachrichtenprofil RECADV

Die an der GS1 Anwendungsempfehlung beteiligten Unternehmen sind sich darüber einig, dass das Nachrichtenprofil der Core-RECADV in einem zu definierenden Folgeprojekt näher betrachtet und definiert werden muss.

2.1.6 Rechnung/Gutschrift

Rechnung/Gutschrift ist ein wichtiger Baustein innerhalb der Upstream Supply Chain Prozesse. Grundsätzlich unterscheidet sich der Rechnungsprozess danach, ob die Faktura durch den Warenempfänger (Hersteller) oder den Warenversender (Lieferant) angestoßen wird. Im zweiten Fall handelt es sich um ein sogenanntes „Self-Billing“-Verfahren.

2.1.6.1 Normalrechnung

Die an der GS1 Anwendungsempfehlung beteiligten Unternehmen sind sich darüber einig, dass der Prozessbaustein in einem zu definierenden Folgeprojekt näher betrachtet und definiert werden muss.

2.1.6.2 Self-Billing

Erfolgt ein Gutschriftenverfahren, ändert sich die Richtung des Austausches von elektronischen Transaktionsdaten im Fall der INVOIC.

Die an der GS1 Anwendungsempfehlung beteiligten Unternehmen sind sich darüber einig, dass der Prozessbaustein in einem zu definierenden Folgeprojekt näher betrachtet und definiert werden muss.

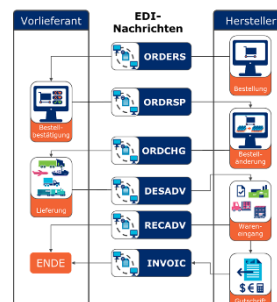


Abbildung 8: Gutschriftenverfahren im Order-to-cash-Prozess

2.1.7 Reklamation

Die an der GS1 Anwendungsempfehlung beteiligten Unternehmen sind sich darüber einig, dass der Prozessbaustein in einem zu definierenden Folgeprojekt näher betrachtet und definiert werden muss.

2.1.8 Retourenabwicklung

Die an der GS1 Anwendungsempfehlung beteiligten Unternehmen sind sich darüber einig, dass der Prozessbaustein in einem zu definierenden Folgeprojekt näher betrachtet und definiert werden muss.

2.2 Artikel-Stammdaten/Material-Stammdaten

2.2.1 Global Trade Item Number GTIN

Eine detaillierte Beschreibung der GTIN Nummernsysteme befindet sich im in der GS1 Anwendungsempfehlung „Effiziente Prozesse im Fokus Kapitel 1 Enabling Technologies“.

2.2.1.1 GTIN Vergaberegeln³

Eine Global Trade Item Number (GTIN) wird verwendet um eine Einheit (Handels-einheit oder Dienst-leistung) zu identifizieren, für die die Weitergabe von Stammda-ten erforderlich ist und für die an ir-gendeinem Punkt der Versorgungskette ein Preis kommuniziert wird oder die bestellt, ver- oder be-rechnet werden kann.

Spezielle Regeln, die auf Handelseinheiten zutreffen, die aus Verpackungsmateria-lien und Rohstoffen bestehen und an weiterverarbeitende Unternehmen geliefert werden, können im Internet unter der Adresse <http://www.gs1.org/1/gtin-rules/en/tree/29/upstream> gefunden werden.

³ Vgl. Allgemeine GS1 Spezifikationen (Version 19.1), Kap 4.3 GTIN Vergaberegeln und 4.3.4.2 GTIN Vergaberegeln für Vor-/Rohstofflieferanten

2.3 Versandeinheiten/Ladungsträger

2.3.1.1 GS1 Transportetikett⁴

Die Kennzeichnung der Transporteinheiten erfolgt mit dem GS1 128-Transportetikett.

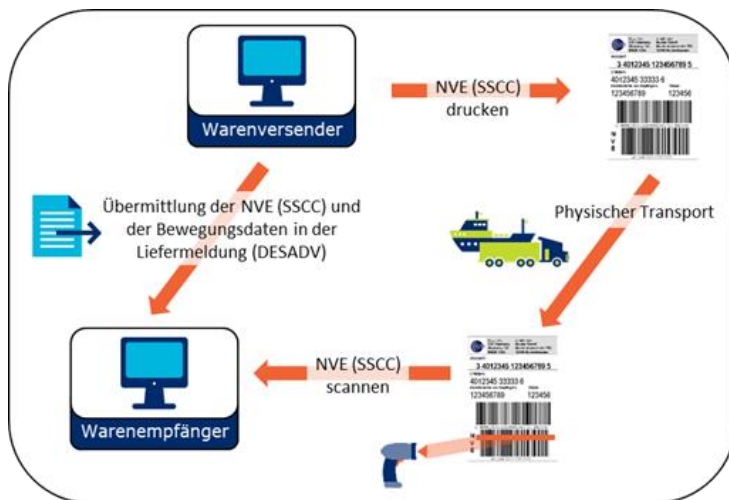


Abbildung 9: Prozess mit GS1 128 Versandetikett

Das GS1 128-Transportetikett dient der Kennzeichnung der Transporteinheit im Warenfluss durch die logistische Kette. In Kombination mit der NVE (SSCC), welche strichcodiert in dem Etikett abgebildet wird, identifiziert es jede Transporteinheit auf ihrem Weg durch die Logistikkette.

2.3.1.2 Nummer der Versandeinheit NVE/SSCC⁵

Im Anschluss an die Beladung des Transportmittels wird dem Hersteller die Lieferung und deren Inhalte mittels einer Liefermeldung elektronisch angekündigt. Am Wareneingang des Herstellers wird für jede logistische Einheit die NVE (SSCC) des Transportetiketts gescannt. Die NVE (SSCC) dient hierbei als zentraler Zugriffsschlüssel auf die in der Liefermeldung übermittelten Daten.

Die Nummer der Versandeinheit (NVE [SSCC])

Die Nummer der Versandeinheit NVE (SSCC) wird genutzt, um Transporteinheiten auf ihrem Weg durch die logistische Kette eindeutig zu identifizieren (vgl. auch Kapitel 5.8). Sie stellt sicher, dass es zu keinen Nummernüberschneidungen durch

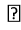
⁴ Vgl. Allgemeine GS1 Spezifikation (Version 19.1), Kap. 6 Symbolplatzierungsrichtlinien und speziell 6.6 Gestaltung des GS1 Transportetiketts

⁵ Vgl. GS1 Empfehlung „Die NVE/SSCC und das GS1 Transportetikett in der Anwendung“ (GS1 Germany, 2013)

GS1 Anwendungsempfehlung Upstream

Kollision interner Packstückidentifikationen bei dem Handling der logistischen Einheit durch verschiedene Beteiligte in der logistischen Kette kommt. Sie stellt somit ein geeignetes Instrument zur Einführung eines unternehmensübergreifenden Rückverfolgungssystem (Tracking & Tracing System) dar.

GLOSSAR

Begriff	Erläuterung
Cross Docking	Prozess innerhalb der logistischen Kette, bei dem die Anlieferung der Waren an den Cross Docking-Punkt (CDP) und die Auslieferung an die Empfänger zeitlich und / oder mengenmäßig so koordiniert werden, dass Einlagerungsprozesse und die dazugehörigen Aktivitäten eines typischen Bestandslagers entfallen.
Downstream	Geschäftsbeziehungen zwischen Handel und produzierender Industrie
EANCOM®	Kunstwort aus GTIN und COMMunication: Standard für den elektronischen Datenaustausch, der ein offizielles  UN/EDIFACT-Subset ist und von GTIN International zum branchenübergreifenden Einsatz zur Verfügung gestellt wird. EANCOM® ist empfohlener EDI-Standard für ECR.
ECR	→ Efficient Consumer Response
EDI	Electronic Data Interchange → Elektronischer Datenaustausch
EDIFACT	Internationaler, branchenübergreifender Standard für den elektronischen Geschäftsdatenaustausch.
Efficient Consumer Response	Effiziente Reaktion auf die Verbrauchernachfrage. ECR ist eine gemeinsame Initiative von Herstellern mit Groß- / Einzelhändlern und weiteren Partnern der Versorgungskette mit dem Ziel, durch gemeinsame Anstrengungen die Abläufe zu verbessern und so den Konsumenten ein Optimum an Qualität, Service und Produktvielfalt kostenoptimal bieten zu können.
Order-to-cash-Prozess Upstream ER	Effizienter Warenfluss. Zusammenarbeit von Handel und Herstellern mit dem Ziel, den Warenfluss vom Hersteller bis hin zum Verbraucher mit weniger Handling und Unterbrechungen zu gestalten und den Informationsfluss zwischen den Partnern mittels EDI zu verbessern.
Efficient Unit Loads EUL	Effiziente Lade- und Transporteinheiten. Zusammenarbeit von Handel und Herstellern mit dem Ziel, durch die Gestaltung harmonisierter und integrierter Lösungen für Ladungsträger und Transportverpackungen und der Schaffung eines europäischen Regelwerkes für die Entwicklung und das Management von Mehrweg-Transportverpackungen (MTV) die Effizienz und Effektivität der Versorgungskette zu verbessern.
Elektronischer Datenaustausch	Übermittlung strukturierter Daten mittels festgelegter Nachrichtenstandards von einer Computeranwendung in die andere, und zwar auf elektronische Weise und mit einem Minimum an menschlichen Eingriffen

GS1 Anwendungsempfehlung Upstream

Begriff	Erläuterung
GLN	Global Location Number, Internationale Lokationsnummer
GRAI	Global Returnable Asset Identifier: GS1 Datenbezeichner zur eindeutigen Identifikation von Mehrweg-Transportverpackungen.
GS1- Mustervereinbarung	<p>In der Mustervereinbarung wird explizit auf die Anforderungen in Bezug auf die Echtheit der Herkunft und Unversehrtheit der Daten eingegangen. Außerdem werden die notwendigen Schritte hinsichtlich EDI-Prozess und Archivierung dargelegt, um die Anforderungen des Gesetzgebers zu erfüllen</p> <p>-> https://www.gs1-germany.de/service/datei-download/?tx_gs1base%5Baction%5D=processDownload&tx_gs1base%5Buid%5D=84855&tx_gs1base%5Bfilename%5D=2036_EDI-INVOIC-Mustervereinbarung.doc&tx_gs1base%5Bsource%5D=fal</p>
GTIN	<p>Internationale Artikelnummer. International abgestimmte, einheitliche und weltweit überschneidungsfreie 8-, 13- oder 14-stellige Artikelnummer für Produkte und Dienstleistungen.</p> <p>Sie bildet die Grundlage für den Einsatz der Scannertechnologie und erleichtert wesentlich die elektronische Kommunikation.</p>
Handelseinheit	Hierunter werden jene Einheiten verstanden, die in den Transport- und Lagerprozessen vom Lieferanten bis hin zum Einzelhandelsbetrieb von Bedeutung sind (z. B. Umverpackungen, Sammelgebinde o. Ä.). In Abgrenzung zu den Verbrauchereinheiten gelangen Handelseinheiten jedoch i. d. R. nicht bis an die Einzelhandelskasse.
Ladungsträger	Transporthilfsmittel, mit denen Transportverpackungen gelagert und transportiert werden.
Liefereinheit	<p>Nach VDA / BSL-Empfehlung 5002 eine physische Einheit, die für einen Liefervorgang gebildet wird und während des Liefervorganges nicht aufgelöst werden darf.</p> <p>Eine Liefereinheit kann z. B. ein Kleinladungsträger (KLT), eine Gitterbox oder ein anderer Behälter mit Ware und ggf. Hilfsmittel sein.</p>
Mehrweg-Transportverpackung MTV	<p>Wiederverwendbare, sekundäre Transportverpackungen, die zu weitverbreiteter Verwendung bestimmt sind und die vom Empfänger zum Zwecke des Wiedergebrauchs zurückgegeben werden.</p> <p>Beispiele: Bepfandete und nicht-bepfandete Paletten, alle Formen von wiederverwendbaren Kästen, Steigen und Boxen.</p> <p>Englisch: Reusable Transport Item, RTI</p>
Nicht verpackter Artikel/ Rohstoff	Artikel/Rohstoff für den Hersteller, wo erst zum Zeitpunkt der zuliefernden Menge feststeht, welche Verpackung als Verpackung genutzt wird. Je nach Menge und Transportart z.B. eine Gefahrgutverpackung zu verwenden

GS1 Anwendungsempfehlung Upstream

Begriff	Erläuterung
Nummer der Versandeinheit NVE = SSCC (Serial Shipping Container Code)	International abgestimmte, einheitliche und weltweit überschneidungsfreie 18-stellige Nummer für Versandeinheiten (z. B: Paletten). Sie dient als Kurzident für die Zwecke der Kommunikation (EDI) und Identifikation (z. B. mittels Scanning).
Order to Cash (Upstream O2C)	Beschreibung des GS1 Upstream Prozess. Der Hersteller bestellt über die GS1 ORDERS-Nachricht Ware zur Herstellung von Endprodukten. Final sendet der Lieferant die Rechnung zur Ware mit der GS1-Nachricht INVOIC an den Hersteller.
Palette, artikelreine	Paletten, die nur einen Artikel enthalten, unabhängig von der Anzahl der Lagen des Artikels
Palette, Misch	Palette, auf welche mehr als ein Artikel kommissioniert wurde. Einzelne Lagen können hierbei auch artikelrein sein
Palette, Sandwich	Sonderfall der artikelreinen Palette. Sandwichpaletten bestehen aus artikelreinen Lagen, bei denen die Abgrenzung der verschiedenen Artikel durch einen zwischengeschobenen Ladungsträger geschieht
Primärverpackung	Verkaufsverpackungen, die in offener oder geschlossener Form ein Packgut, das vom Verbraucher als Verkaufseinheit angesehen wird, umschließen.
RFID	Radiofrequenztechnik. Ermöglicht die berührungslose Identifikation, Steuerung und Verfolgung beliebig vieler Waren und Objekte.
Rückverfolgbarkeit	Möglichkeit, ein Lebensmittel oder Futtermittel, ein der Lebensmittelgewinnung dienendes Tier oder einen Stoff, der dazu bestimmt ist oder von dem erwartet werden kann, dass er in einem Lebensmittel oder Futtermittel verarbeitet wird, durch alle Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen zu verfolgen.
Sekundärverpackung	Versandverpackungen, in der in der Regel mehrere Primärverpackungen (Verbraucherpackungen) zusammengefasst werden.
SSCC	Serial Shipping Container Code, ->Nummer der Versandeinheit
Supply Chain Management	Die Optimierung der gesamten Wertschöpfungskette einer Ware vom Rohmaterial bis zum Endverbraucher.
Upstream	Geschäftsbeziehungen zwischen produzierender Industrie und ihren Lieferanten.

GS1 Anwendungsempfehlung Upstream

Begriff	Erläuterung
Versandeinheit	Physische, identifizierbare, unveränderbare und verfolgbare Handhabungseinheit in der logistischen Kette (z. B. Palette, Mehrweg-Transportverpackung). Die Identifizierung erfolgt über die Nummer der Versandeinheit (NVE/SSCC). Diese Definition gilt auch für sogenannte Sandwich-Paletten, die als eine Handhabungseinheit in der logistischen Kette behandelt werden.
Versender	Abweichend vom Transportrecht HGB §§ 453 ff derjenige, der eine Sendung zum Versand aufgibt und in der Lage ist, eine eindeutige Identifikation der Liefereinheit mit Hilfe der NVE/SSCC zu gewährleisten.
Zeitfenster	<p>Ein Zeitfenster ist eine gemeinsam vereinbarte Zeitspanne innerhalb eines Abhol-/ Liefertages, in der sich der abholende/liefernde Logistik-Dienstleister beim Pförtner bzw. Warenausgang/-eingang zur Be-/Entladung anmelden muss, um sicherzustellen, dass die Be-/Entladung spätestens eine halbe Stunde nach Meldung beim Verantwortlichen des Empfängers/Versenders beginnt.</p> <p>Wenn beispielsweise ein Zeitfenster für die Abholung/Anlieferung von 11.00 bis 12.00 Uhr vereinbart wurde, muss der Logistik-Dienstleister innerhalb dieser Zeitspanne am vereinbarten Ort sein, um innerhalb der nächsten halben Stunde mit der Be- bzw. Entladung beginnen zu können.</p>

GS1 Germany GmbH

Maarweg 133

50825 Köln

T +49 221 94714-0

F +49 221 94714-990

E info@gs1.de

www.gs1.de

